



Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsdefinitionen
2. Allgemeine Informationen
3. Freier Zugang
4. Baustrom
5. Gebäude ohne Keller
6. Übergabeeinrichtungen
7. Einführungssysteme
8. Hausanschlussraum
9. Eigenleistung
10. Abriss und Rückbau
11. Leistungsberechnung
12. Kampfmittelfreiheit
13. Ladesäulen
14. PV-Anlagen und Wärmepumpen



INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Begriffsdefinitionen

Im Zusammenhang mit Netzanschlüssen gibt es verschiedene Fachbegriffe, die wir Ihnen nachfolgend erläutern:

Netzanschluss (umgangssprachlich Hausanschluss)

Der Netzanschluss ist die dauerhafte Verbindung zum öffentlichen Versorgungsnetz und sichert die langfristige Energieversorgung.

Provisorischer Netzanschluss

Ein provisorischer Netzanschluss versorgt temporär Baustellen oder kurzfristige Energiebedarfe mit mobilen Einrichtungen.



Netzbetreiber

Die Energienetze Offenbach GmbH ist ein Netzbetreiber. Der Netzbetreiber betreibt das Versorgungsnetz und ist für die Herstellung und den Betrieb des Netzanschlusses verantwortlich.

Bauseits

Ist eine Leistung/Aufgabe bauseits auszuführen, bedeutet das, dass der Bauherr selbst diese Leistung bzw. Aufgabe (einschließlich der damit verbundenen Kosten) veranlassen bzw. übernehmen muss.

Anschlussnehmer

Der Anschlussnehmer ist der Eigentümer eines Anschlussobjektes (z.B. eines Hauses oder eines Grundstückes), das an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen ist.

Anschlussnutzer

Der Anschlussnutzer ist derjenige der einen Netzanschluss nutzt. Anschlussnutzer kann sowohl Mieter als auch Eigentümer sein.



Begriffsdefinitionen

Netzanschlussverordnung (NAV)

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung. In dieser Verordnung regelt der Gesetzgeber grundsätzliche Dinge zum Netzanschluss im Niederspannungsnetz und dessen Nutzung.



Verordnung für die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Verordnung über die Versorgung mit Fernwärme. In dieser Verordnung regelt der Gesetzgeber grundsätzliche Dinge zum Fernwärme-Netzanschluss und dessen Nutzung.

Ergänzende Bedingungen

Die grundsätzlichen Bedingungen zu Netzanschlüssen hat der Gesetzgeber in den vorgenannten Verordnungen geregelt. Die Netzbetreiber dürfen in sogenannten Ergänzenden Bedingungen dazu weitere spezifische Themen regeln, solange sie nicht im Widerspruch mit den Verordnungen stehen. Die Ergänzenden Bedingungen gelten immer nur für das Netzgebiet des jeweiligen Netzbetreibers.



KI-generiert



Begriffsdefinitionen



Hausanschlusskosten

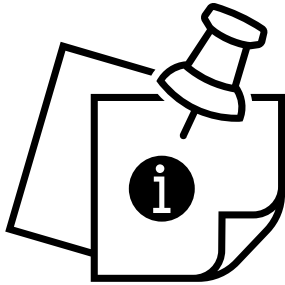
Hausanschlusskosten werden vom Netzbetreiber für die Erstellung des Netzanschlusses, d.h. für die Verbindung zwischen dem Versorgungsnetz und dem zu versorgenden Gebäude oder Grundstück erhoben.

Baukostenzuschuss (BKZ)

Jeder Netzanschluss wird aus dem Versorgungsnetz gespeist. (Das Versorgungsnetz sind Kabel, Rohrleitungen und andere Betriebsmittel, die im öffentlichen Bereich installiert sind.) Deshalb werden Anschlussnehmer an den Kosten für das Versorgungsnetz beteiligt, wenn sie einen Netzanschluss erhalten. Der Baukostenzuschuss ist der Kostenanteil, den jeder Anschlussnehmer für die Kosten der Versorgungsnetze übernehmen muss. Seine Höhe ist abhängig von der Leistung, die über den Netzanschluss in Anspruch genommen wird.



Allgemeine Informationen



Sowohl der Gesetzgeber als auch die jeweils zuständigen Netzbetreiber (**hier: Energienetze Offenbach GmbH**) legen verbindliche Vorgaben für Netzanschlüsse fest. Einige, wichtige Festlegungen und Grundsätze haben wir nachfolgend für Sie zusammengefasst.

- Netzanschlüsse werden durch den Netzbetreiber errichtet und bleiben in dessen Eigentum.
- Ein Netzanschluss verbindet die Hauptleitung im öffentlichen Bereich mit der Gebäudeinstallation und endet hinter dem Gebäudeeintritt am Hausanschlusskasten.
- Der Anschluss muss jederzeit frei zugänglich sein; Räume mit Fremdzugang (z.B. vermietete Kellerräume) sind unzulässig.
- Netzanschlüsse werden als Erdkabel ausgeführt. Tiefbauarbeiten sind mit dem Netzanschlussplaner abzustimmen, inklusive Mitverlegung anderer Leitungen.
- Bis 50kW erfolgt der Anschluss üblicherweise an das Netzkabel im Gehweg (subventioniert, Preisblatt). Ab > 50kW erfolgt ein Anschluss am Verteilerschrank bzw. Trafostation; Kosten hierfür werden individuell berechnet.
- Die Trasse (Verlauf) und die Dimension werden vom Netzbetreiber festgelegt. Leitungen werden meist 0,6 – 1,2m tief und möglichst geradlinig zur Gebäudevorderseite verlegt.
- Ist eine direkte Verlegung ins Gebäude nicht möglich. Wird außen eine Übergabeeinrichtung gesetzt; ab dort verlegt der Kunde das Kabel ins Gebäude.
- Jedes wirtschaftlich eigenständige Grundstück bzw. Gebäude mit eigener Hausnummer kann einen eigenen Netzanschluss erhalten.
- Bei Leitungsverlegung über fremde Grundstücke muss der Bauherr eine Dienstbarkeit zugunsten der ENO ins Grundbuch eintragen lassen. Stimmen Sie sich hierzu im Planungsprozess mit Ihrem Netzanschlussplaner ab.



INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Allgemeine Informationen

- Die Anschluss-Trasse darf im Privatbereich nicht überbaut oder durch Wurzeln gefährdet werden; ENO stellt Oberflächen im Privatbereich nicht wieder her.
- Der Hausanschlussraum muss trocken, frostfrei, belüftet und gut zugänglich sein.
Vorgaben: siehe DIN18012 und Themenblatt „Hausanschlussraum“
- Standard-Netzanschlüsse der ENO GmbH werden bis zu einer maximalen Länge von 25m im privaten Grundstück verlegt; dafür gilt das Preisblatt.



Netzanschluss
errichtet durch
den Netzbetreiber

Netzanschluss
jederzeit frei
zugänglich

Installation
im trockenen
und frostfreien
Hausanschlussraum

Keine
Überbauung
der
Netzanschluss-
trasse

Erdverlegte Verbindung
zwischen Straße und Gebäude

KI-generiert



Allgemeine Informationen



Wichtiger Hinweis:

Genau wie Sie benötigen wir eine gewisse Vorlaufzeit für die Planung und Ausführung Ihres Netzanschlusses.

Bis zur Montage der Netzanschlussleitungen müssen von uns viele Dinge organisiert, abgestimmt und erledigt werden. Wir möchten unsere Leistungen gerne zu Ihrer Zufriedenheit erbringen. Sie helfen uns dabei, indem Sie sich mit uns in Verbindung setzen, sobald Sie wissen, dass Sie einen Netzanschluss benötigen.



Auch durch eine **Veränderung** Ihrer Hausinstallation oder einem **Umbau** Ihres Gebäudes kann eine **kostenpflichtige Änderung Ihres Netzanschlusses** erforderlich werden.

Dies gilt in den folgenden Fällen!

Leistungserhöhung

Ihr Energiebedarf steigt – z.B. durch Gebäudevergrößerungen oder den Einbau von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge.

Wenden Sie sich zuerst an Ihren Installateur der jeweiligen Versorgungssparte. Dieser prüft Ihren Bedarf und beurteilt, ob die Leistung Ihres bestehenden Netzanschlusses erhöht werden muss.

Umlegung

Wenn Sie Ihr Gebäude umbauen oder ein neues Gebäude errichten und dabei Netzanschlussleitungen überbaut oder der Hausanschlussraum anders genutzt wird, muss der Netzanschluss vorher verlegt werden. Eine Umlegung ist auch nötig, wenn Leitungen durch Terrassen, Häuschen oder starke Bepflanzung nicht mehr erreichbar wären.

Bei Fragen wenden Sie sich frühzeitig per E-Mail.

Falls eine kostenpflichtige Änderung erforderlich ist, können Sie diese bequem über unser Netzanschlussportal beantragen; wir erstellen Ihnen dann ein Angebot.

Kündigung

Wenn Sie die Energieversorgung Ihres Grundstücks dauerhaft beenden möchten (z. B. bei Wechsel von Gas zu Fernwärme), kündigen Sie zuerst Ihren Energieliefervertrag. Danach können Sie den Netzanschluss kündigen und den Zähler durch uns ausbauen lassen – bitte per E-Mail

So vermeiden Sie weitere Grund- und Bereitstellungsgebühren. Der Rückbau des Netzanschlusses ist für Sie kostenfrei, wenn der Netzbetreiber den Ausführungszeitraum festlegt (in Abstimmung mit Ihnen).



netzanschluesse@enegienetze-offenbach.de



INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

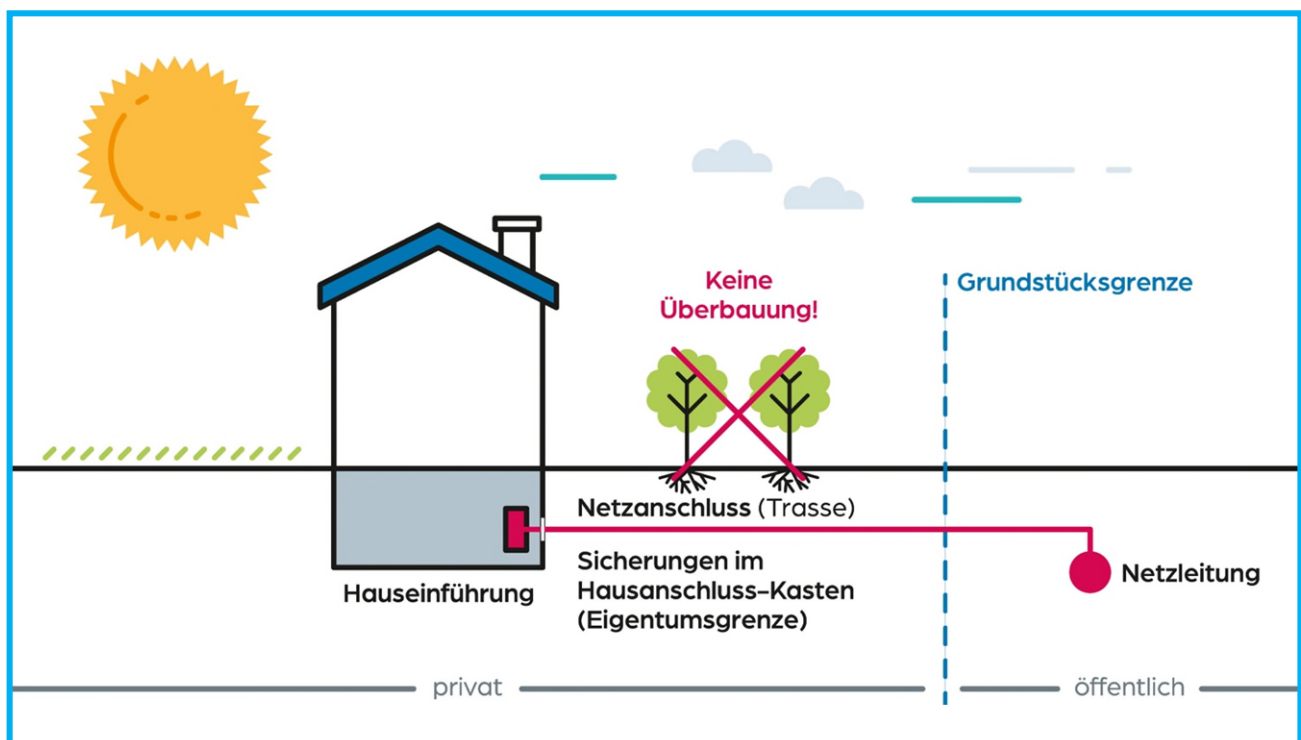
Freier Zugang Netzanschlüsse (Hausanschlüsse)

Als Grundstückseigentümer liegt es in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass die Netzanschlussleitungen **immer uneingeschränkt frei zugänglich bleiben**.

Dies ist zwingend erforderlich damit die Energienetze Offenbach GmbH (nachfolgend ENO genannt) Reparaturen, Störungsbeseitigungen und Überprüfungsarbeiten schnell und problemlos durchführen kann. Ebenso müssen die Netzanschlussleitungen vor Beschädigungen geschützt werden, z.B. durch starke Baumwurzeln.

Hierfür gelten folgende Vorgaben:

- Keine Überbauung durch Bauwerke oder sonstigen Anlagen mit betonierte Flächen (z.B. Garage, Wintergarten, Carport, Außentreppe, Geräteschuppen, Gartenlauben, Mülltonnenunterstellplätze, andere Leitungssysteme)
- Keine dauerhafte Lagerung von Baumaterialien, Baustoffen, Baustelleneinrichtungen, Bodenaushub, Schuttgüter oder wassergefährdenden Stoffen im Bereich von Netzanschlüssen
- Keine Errichtung von Pfählen und Pfosten (kleine Mauern sind erlaubt)
- Freihaltung der Leitungstrassen von Bewuchs von tiefwurzelnden Pflanzen oder Teichanlagen
- Keine Durchführung von Erdarbeiten, die die Anschlussleitung gefährden können





INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Freier Zugang Netzanschlüsse (Hausanschlüsse)

Für den Fall, dass Sie eine Baumaßnahme (z.B. direkte Überbauungen) oder Gelände-Veränderungen planen, kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig und stimmen Sie mögliche Schutzmaßnahmen mit uns ab.

Entsprechende Vorgaben finden Sie in Ihrem Netzanschlussvertrag sowie in der entsprechenden Anschlussverordnung für Ihren Anschluss (z.B. Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)).

Mit Hilfe unserer **Online-Planauskunft** können Sie kostenlos Planauskünfte (Leitungsauskünfte) einholen.



Wichtiger Hinweis:

Im Falle einer Beschädigung von Netzanschlusseinrichtungen (z.B. Leitungen oder Absperreinrichtungen) auf Ihrem Grundstück, informieren Sie unverzüglich die ENO unter der folgenden Telefonnummer über den Schaden.

Führen Sie bitte keine eigenständigen Reparaturversuche am Netzanschluss durch.

Notfall-Hotline: 069 8060 3030





Baustrom

Während der Bauphase kann Ihre Baustelle über einen Baustromanschluss mit Strom versorgt werden. Überdenken Sie bitte vorher, welche Anschlüsse, in welcher Anzahl (auch gleichzeitig) und welche elektrische Leistung Sie für Ihre Maschinen und Geräte auf der Baustelle benötigen.

Sprechen Sie mit
Ihrem
Elektroinstallateur

Varianten eines Baustromanschlusses:



A) Standard-Variante

Ein Baustromverteilerschrank wird an einen öffentlichen Kabelverteilerschrank angeschlossen.

- Diese Variante kann zeitnah errichtet werden

Durchführung:

1. Der Baustrom-Anschluss erfolgt aus einem Kabelverteilerschrank in der Nähe Ihres Baugrundstückes. Ihr Elektroinstallateur schließt an diesem Kabelverteilerschrank Ihren Baustromverteilerkasten an und beauftragt Energienetze Offenbach GmbH, den Baustromzähler zu setzen.
2. Wird der Baustrom nicht mehr benötigt, beauftragen Sie die ENO mit dem Zurückbauen des Baustromanschlusses.

Wer erledigt was?



Ihr Elektroinstallateur stellt einen Antrag bei der ENO:

baustrom@energienetze-offenbach.de

Wichtig: es muss eine Registrierung im Installateur-Verzeichnis ([Installateurverzeichnis|ENO](#)) der ENO vorliegen.



Varianten eines Baustromanschlusses:

B) Vorgezogener Netzanschluss auf Ihrem Grundstück

- Diese Variante erfordert eine längere Vorlaufzeit

Durchführung:

1. Der Anschluss erfolgt aus dem öffentlichen Verteilnetz in Form einer Hausanschlusssäule auf Ihrem Grundstück (Beauftragung des Netzanschlussangebotes erforderlich). Der Standort der Säule sollte so gewählt werden, dass diese während Bauarbeiten nicht beschädigt werden kann und gleichzeitig für die spätere Versorgung des Gebäudes bestehen bleiben kann (Die HA-Säule wird nach der Bauphase **nicht** mehr versetzt).
2. Ihr Elektroinstallateur schließt Ihren Baustromverteilerkasten an die Hausanschlusssäule an und beauftragt die ENO, den Zähler zu setzen.
3. Sobald die Bauphase beendet ist, kann die Hausanschlusssäule als finaler Hausanschluss genutzt werden. Ihre Elektrofachkraft verlegt hierfür ein Versorgungskabel ab der HA-Säule in Ihr Gebäude.
4. Ihr Elektroinstallateur schließt daraufhin Ihren fertigen Netzanschluss in Ihrem Gebäude an Ihre Hausinstallation an und beauftragt die Zählersetzung.

Aufgrund der erforderlichen Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich erfordert die Vorbereitung und Ausführung des Anschlusses eine **längere Vorlaufzeit**.

Wer erledigt was?



Bauherr sendet eine Anfrage über das [Netzanschlussportal](#)
Elektroinstallateur stellt Antrag bei der ENO
(dieser muss im [Installateurverzeichnis](#) registriert sein) und sendet alle Informationen an
baustrom@energienetze-offenbach.de





INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Gebäude ohne Keller

Die Hauseinführung des Netzanschlusses, bzw. der Netzanschlüsse muss gas- und wasserdicht ausgeführt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Netzanschluss durch eine Kellerwand oder durch die Bodenplatte eines Gebäudes führt.



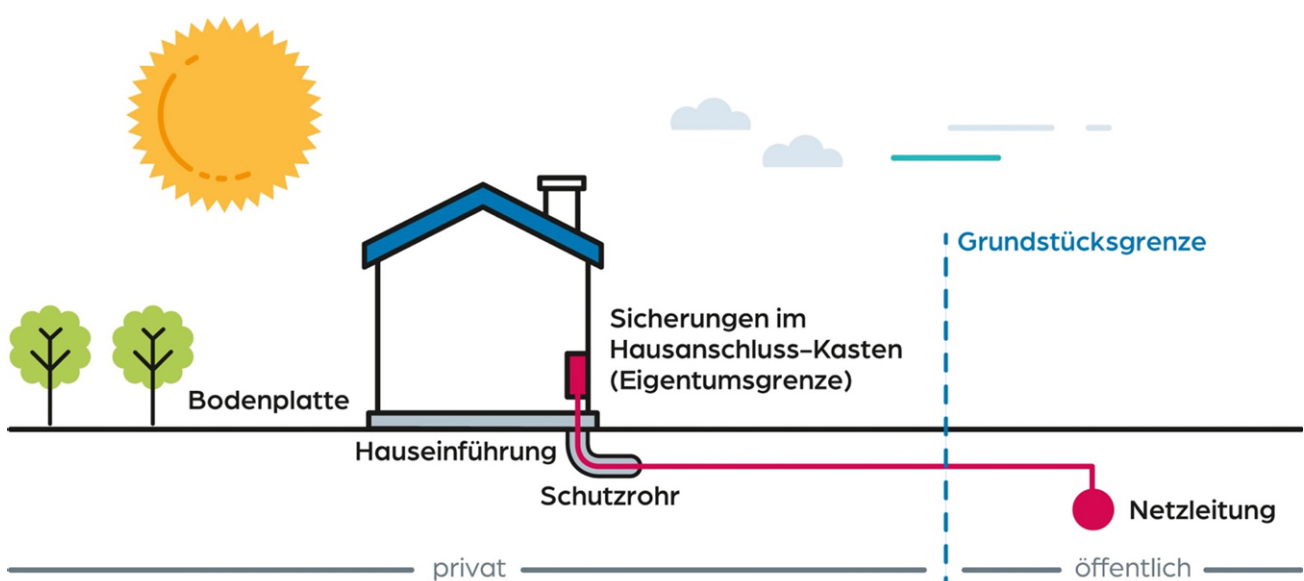
Eine Gebäudeeinführung durch die Bodenplatte in einem Schutzrohr, wie z.B. KG-Rohr (Kanalgrundrohr) ist im Netzgebiet der Energienetze Offenbach GmbH nicht zulässig.

Ausführungsvariante 1:

Die ENO lässt Hauseinführungen zu, bei denen der Teil des Netzanschlusses, welcher unterhalb der Bodenplatte verläuft im Schutzrohr (Mantelrohr) verlegt wird. Dieses ist ein fest verbundener Bestandteil der Hauseinführung. Ein zertifiziertes gas- und wasserdichtes Leerrohrsystem ist bereits im Zuge des Betonierens der Bodenplatte von Ihnen einzubauen.

Bitte stimmen Sie sich rechtzeitig – vor dem Betonieren der Bodenplatte – mit uns über die einzusetzende Hauseinführung ab.

Abbildung: Gebäude ohne Keller, Netzanschluss durch die Bodenplatte





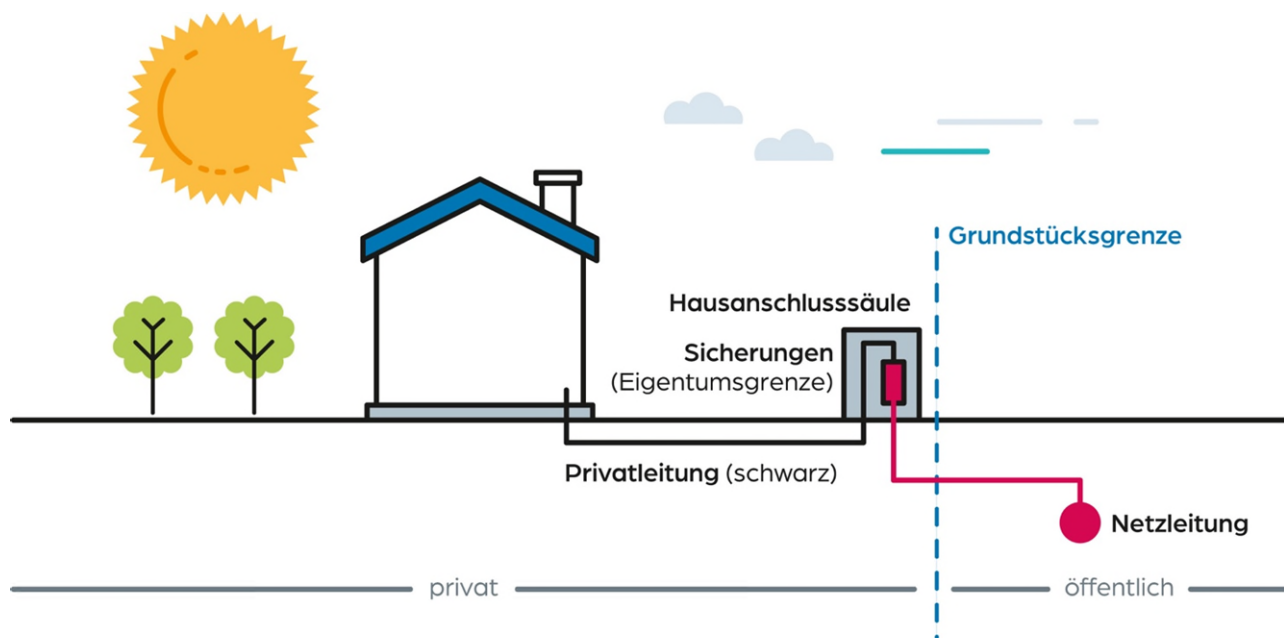
Gebäude ohne Keller

Ausführungsvariante 2:

Eine **zweite Variante** ist die Einführung des Netzanschlusses in eine **Hausanschlussssäule an der Grundstücksgrenze**. Diese Variante kommt bei Netzanschlüssen mit einer großen Länge im privaten Grundstücksbereich zur Ausführung, ist aber auch bei kürzeren Netzanschlüssen bei Gebäuden ohne Keller möglich. Der Netzanschluss endet dabei in der Hausanschlussssäule. Die Weiterführung der Netzanschlüsse erfolgt als Privatleitung und liegt in der Verantwortung des Bauherrn.

Bitte stimmen Sie sich mit uns rechtzeitig vor Ausführung des Netzanschlusses mit uns über die technische Ausführung der Übergabesäule ab.

Abbildung: Gebäude ohne Keller, Netzanschluss in einer Hausanschlussssäule



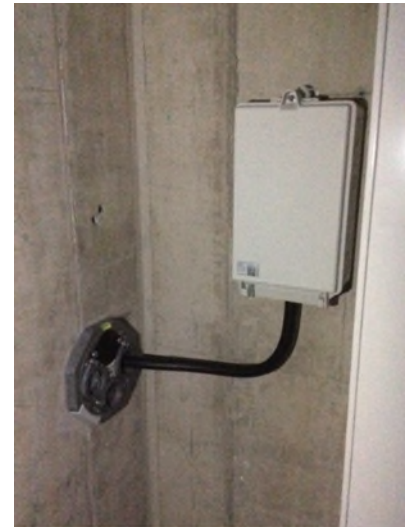


Unsere Übergaben

Folgende Übergabeeinrichtungen werden von uns für die Herstellung eines Netzanschlusses verwendet:

Hausanschlusskasten (HAK):

- **Übergabe** innerhalb des Gebäudes (Keller oder Erdgeschoss)
- **Montage** an der Wand (Arbeitsbereich nach TAB beachten)
- **Zertifizierte Hauseinführung** muss vorhanden sein



Hausanschlusssäule (HAS):

- **Übergabe** außerhalb des Gebäudes, aber auf dem Privatgrundstück
- **Montage** im Boden
- **1 Eingangskabel**
- **1 Ausgangskabel – wird bauseits eingebaut** (Erweiterung auf zwei Abgänge möglich)



Unsere Übergaben

Zähleranschlusssäule (ZAS):

- **Übergabe** außerhalb des Gebäudes, aber auf dem Privatgrundstück
- **Zähler** wird innerhalb der Säule montiert
- **Platz** für bis zu **zwei Zähler**
- Bis **max. 44 kW** möglich
- Häufige Anwendung für **Elektromobilität**



Wandlerzählersäule (WZS):

- **Übergabe** außerhalb des Gebäudes, aber auf dem Privatgrundstück
- **Wandler und Zähler** werden innerhalb der Säule montiert (je einer)
- Bis zu **vier Abgänge** möglich



Unsere Übergaben

Verteilerschrank (VS):

- **Übergabe** außerhalb des Gebäudes, aber auf dem Privatgrundstück
- Bis zu **drei Abgänge** möglich
- Bei Anschlüssen mit **zwei Kabeln notwendig**, wenn **Anschluss im Gebäude nicht möglich**



Niederspannungshauptverteilung (NSHV)

- **Bauseits zu stellen**
- **Müssen zur Genehmigung eingereicht werden**
(Kontakt: installationstechnik@energienetze-offenbach.de)
- Bei Anschlüssen mit **zwei Kabeln notwendig** (ab ca. 138 kW)



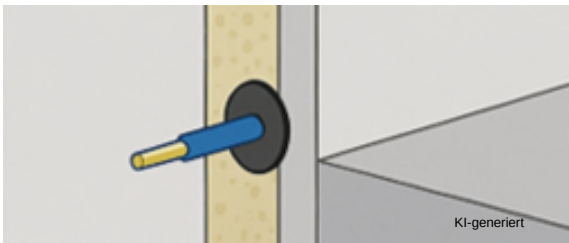
Einführungssysteme

Folgende Einführungssysteme sind für die Einführung des Netzanschlusskabels in Ihr Gebäude verwendbar:

Wenn Strom-, Telekommunikations- oder Wasserleitungen in ein Gebäude eingeführt werden, müssen sie sicher, dicht und normgerecht in die Gebäudehülle eingebracht werden. Dafür gibt es verschiedene Einführungssysteme – je nach Bauweise, Lage des Technikraums und gewünschter Flexibilität

Wand Einführung im Keller

Einzelhauseinführung



Die Einführung einzelner Leitungen durch die Kellerwand ist die **klassische Variante** bei Gebäuden mit Keller.

Sie wird meist verwendet, **wenn nur eine Leitung ins Gebäude eingeführt werden muss** – meist das Stromkabel.

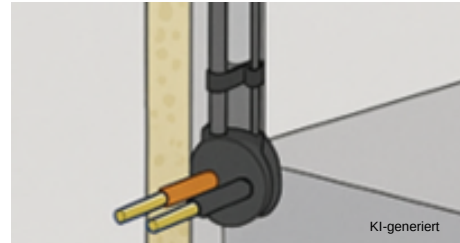
Aufbau:

- Kernbohrung in der Kellerwand
- Abdichtung über Pressdichtungen oder Hauseinführungssysteme
- Kabel wird einzeln durch die Wand eingeführt

Vorteile:

- Geringe Kosten
- Ideal für Bestandsgebäude
- Einfacher Einbau

Mehrspartenhauseinführung (MSH):



Die Mehrspartenhauseinführung ist das moderne Standardverfahren für Neubauten. Hier werden mehrere Leitungen gebündelt durch eine gemeinsame Wandöffnung geführt.

Übliche Sparten: Strom, Telekommunikation / Glasfaser, Wasser, Gas (optional)

Aufbau:

- Große Kernbohrung in der Kellerwand
- Ein Mehrsparten-Dichtungssystem wird eingesetzt
- Alle Versorgungsleitungen werden sauber getrennt und dauerhaft dicht geführt

Vorteile:

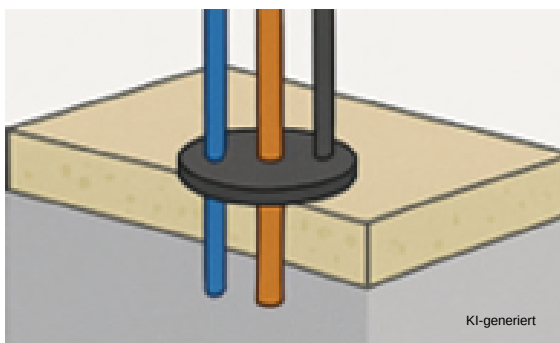
- Zukunftssicher
- Sehr hohe Dichtheit (gegen drückendes Wasser & Radon)
- Kompakte, aufgeräumte Leitungsführung
- Keine weiteren Wandbohrungen notwendig



Einführungssysteme

Bodeneinführung Erdgeschoss

Einsparten- oder Mehrsparten-Bodeneinführung



Diese Variante wird verwendet, wenn **kein Keller** vorhanden ist.

Die Leitungen kommen von unten in den Technikraum des Erdgeschosses.

Aufbau:

- Abdichtungselement wird in die Bodenplatte integriert
- Leitungen werden von unten über Leerrohre oder Mehrspartenelemente hochgeführt
- Dicht gegen Feuchtigkeit, Grundwasser, Radon

Vorteil:

- Ideal für Häuser **ohne Keller**
- Gute Integrationsmöglichkeiten in die Bodenplatte
- Auch als Mehrspartenvariante verfügbar



INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Hausanschlussraum

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Energienetze Offenbach regeln verbindlich, wie Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden technisch errichtet bzw. installiert werden müssen. Dies umfasst auch die räumliche Gestaltung des **Hausanschlussraumes**. Grundlage hierfür ist die DIN 18012. Für deren Umsetzung sind Sie als Bauherr verantwortlich.

Unsere Empfehlung:

Fragen Sie Ihren Architekten, ob er die Vorgaben der DIN 18012 bei seiner Planung eingehalten hat.



Warum werden die Anforderungen an Netzanschlussräume in einer DIN-Norm geregelt?

Alle Bestandteile (Betriebsmittel) der Netzanschlüsse, egal ob Strom, Wasser, Gas, Fernwärme oder andere Medien (z.B. Kabelfernsehen), müssen so installiert werden, dass sie dem technischen Regelwerk entsprechen und unberechtigtem Zugriff bzw. vor Beschädigungen geschützt sind. Ein dauerhafter, freier Zugang zu den Netzanschlüssen im Rahmen von Änderungs- und Wartungstätigkeiten, von Reparaturen und zum Ablesen von Messeinrichtungen (Zählern) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine sichere Versorgung und schnelle Störungsbehebung.

Um ein sicheres Arbeiten an den Netzanschlüssen zu ermöglichen, müssen insbesondere Mindestabstände und ein ausreichender Arbeitsraum sichergestellt sein.

Die DIN 18012 beinhaltet neben weiteren technischen Vorgaben hierfür alle erforderlichen Planungsgrundlagen.



KI-generiert



Hausanschlussraum

Was ist ein Hausanschlussraum, eine Hausanschlusswand oder eine Hausanschlussnische?

Ein **Hausanschlussraum** ist ein begehbare und abschließbarer Raum eines Gebäudes, der zur Einführung der Anschlussleitungen für die Ver- und Entsorgung des Gebäudes bestimmt ist und in dem die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen untergebracht werden. Er ist **erforderlich in Gebäuden mit mehr als 5 Nutzungseinheiten**, kann aber auch schon in Gebäuden mit bis zu 5 Nutzungseinheiten sinngemäß errichtet werden.

Eine **Hausanschlusswand** ist eine Wand die zur Anordnung und Befestigung von Leitungen sowie Anschluss- und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen dient. Sie ist **vorgesehen für Gebäude mit bis zu 5 Nutzungseinheiten**.

Eine **Hausanschlussnische** ist eine bauseits erstellte Nische, die zur Einführung der Anschlussleitungen bestimmt ist, sowie der Aufnahme der erforderlichen Anschluss- und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen dient. Sie ist vorgesehen für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser.

Wichtig

Der Hausanschlussraum, bzw. die Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume oder direkt von außen erreichbar sein, und direkt an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.

Die Größe des Hausanschlussraumes bzw. die Anordnung der Hausanschlusswand und der Hausanschlussnische sind so zu planen, dass vor der mit 30 cm Tiefe anzunehmenden Zone für die Anschlusseinrichtungen ein Arbeits- und Bedienbereich vorhanden ist. Dieser hat eine Tiefe von mind. 1,20 m, eine Breite, die die Anschluss- und Betriebseinrichtung seitlich mindestens um 30 cm überragt und eine **Raumhöhe von mind. 2,10 m**. Die Wände, an denen Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden, müssen den zu erwartenden mechanischen Belastungen entsprechend ausgebildet sein und eine ebene Oberfläche aufweisen. Die Wanddicke muss mindestens 60 mm betragen.

Bitte beachten:

Eine **Hauseinführung unterhalb des Fensters** ist durch uns nicht nutzbar. Der Hausanschlusskasten muss direkt oberhalb der Einführung montiert werden.

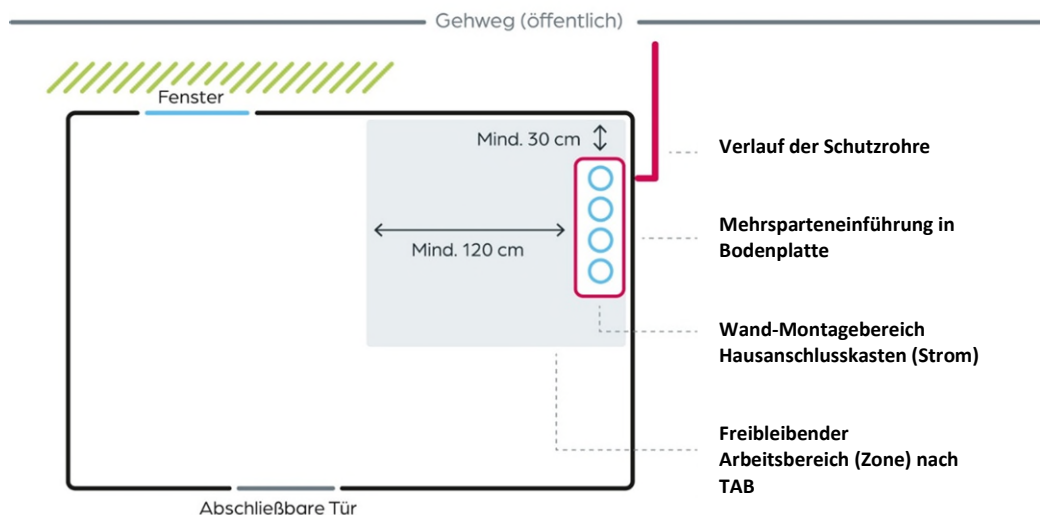
Bei **Fertighäusern/Trockenbauwänden** sollte eine Verstärkung der Wand für die Montage des Hausanschlusskastens erfolgen. Hier gibt es oft Probleme mit der Haltbarkeit der Schrauben zur Montage.



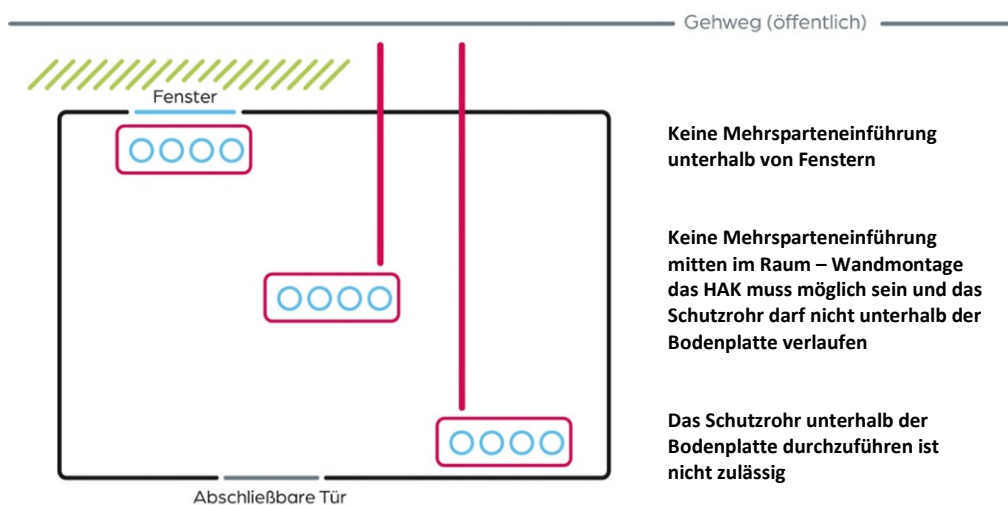
Hausanschlussraum

Bitte stimmen Sie die Position der Hauseinführung im Vorfeld mit Ihrem Netzanschlussplaner ab. Eine falsch platzierte Hauseinführung kann durch uns nicht genutzt werden und führt i.d.R. dazu, dass der Netzanschluss über eine Außensäule auf dem Grundstück errichtet werden muss.

Möglicher Aufbau eines Hausanschlussraumes (HAR) mit Position Bodeneinführung:



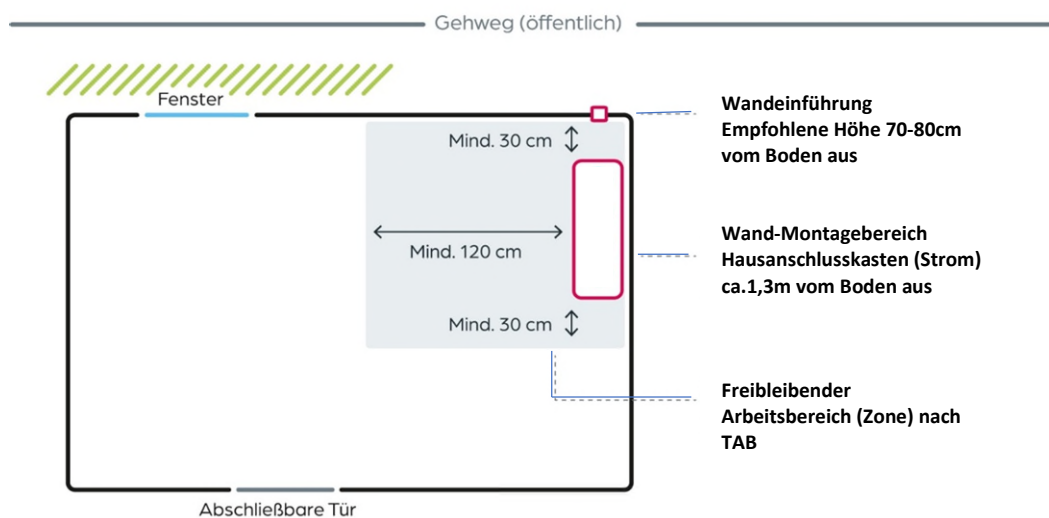
So bitte nicht (Negativbeispiele):



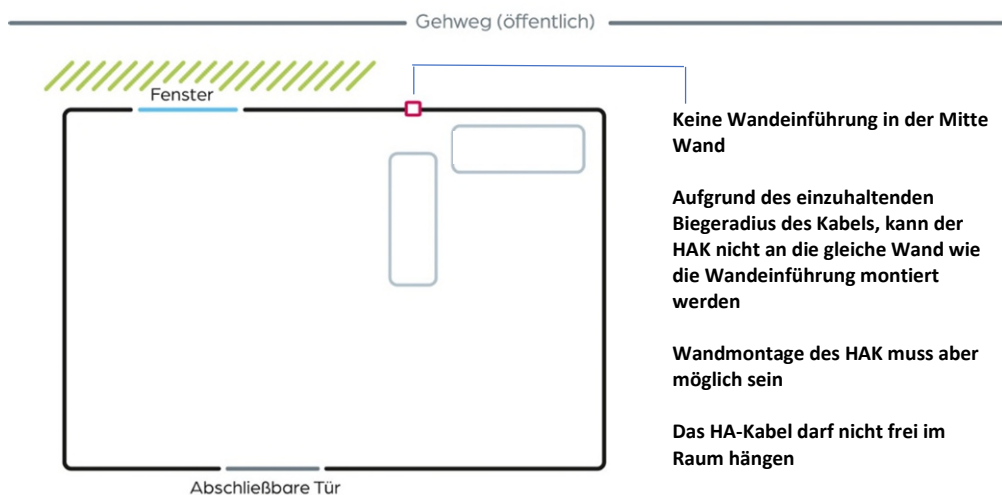


Hausanschlussraum

Möglicher Aufbau eines Hausanschlussraumes (HAR) durch die Kellerwand:



So bitte nicht (Negativbeispiele):





Erforderliche Vorleistungen Hauseinführung

Eigenleistung erbringen, Kosten reduzieren

Wichtig:

Bitte bedenken Sie, dass Sie bei Eigenleistung die Gewährleistung für die von Ihnen erbrachten Arbeiten tragen. Im Fall eines späteren Schadens aufgrund von Mängeln der Eigenleistung erfolgt die Instandsetzung zu Ihren Lasten.

Erstellen, verfüllen und verdichten des Netzanschlussgrabens

Der Netzanschlussgraben im privaten Grundstücksbereich muss gemäß den nachfolgenden Vorgaben ausgeführt werden.

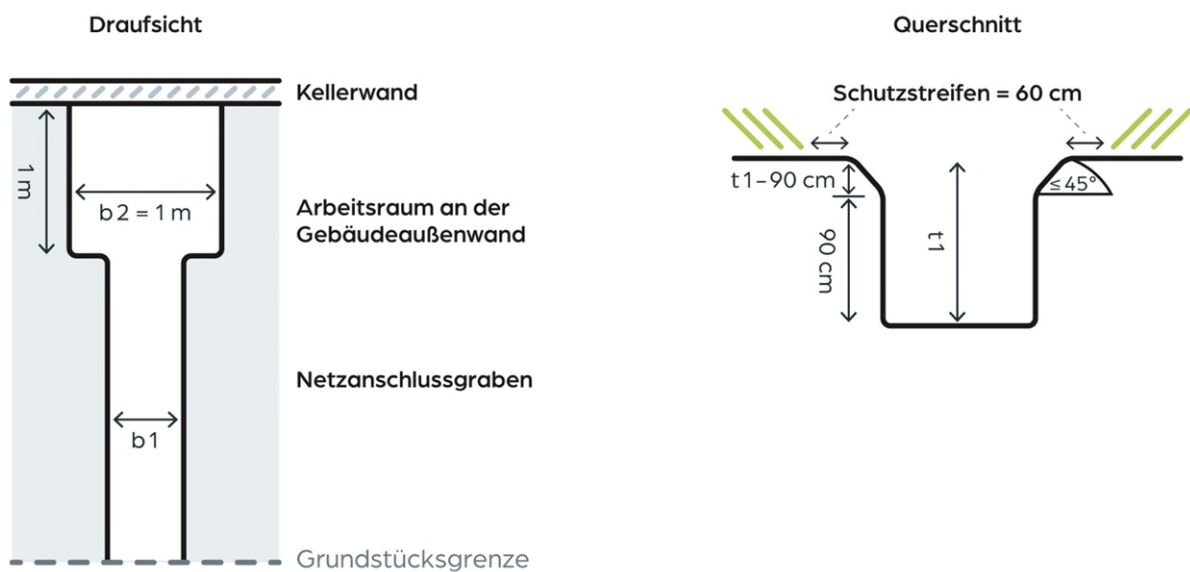
- **Leitungen prüfen:** Vor eigenen Tiefbauarbeiten prüfen, ob im Bereich bereits Versorgungsleitungen liegen (Online-Planauskunft nutzen). Querende Leitungen sichern (einsanden & verdichten).
- **Grabensohle vorbereiten:** Der Boden muss eben und standfest verdichtet sein, besonders im Bereich der Gebäudeaußenwand, um spätere Setzungen zu vermeiden.
- **Graben absichern:** Ab 1,25m Tiefe ist ein Verbau gemäß DIN 4124 erforderlich. Der Netzanschlussgraben muss fachgerecht hergestellt und gegen Einsturz gesichert sein.
- **Aushub lagern:** Erdreich mit ausreichend Abstand lagern. Beidseitig ist ein lastfreier Schutzstreifen von 60cm ab Grabenkante einzuhalten.
- **Grabenprüfung:** Vor der Leitungsverlegung prüft das von der ENO beauftragte Unternehmen den Graben. Notwendige Nacharbeiten erfolgen auf Ihre Kosten
- **Arbeitsbereich:** Mindestgröße des Arbeitsbereiches an der Hauswand 1m x 1m.
- **Abstimmung:** Die Arbeiten sind mit dem von der ENO beauftragten Tiefbauunternehmen abzustimmen.
- **Leitungsverlegung:** Lieferung und Montage der Netzanschlussleitungen erfolgt ausschließlich durch die ENO oder deren beauftragte Unternehmen.
- **Sandbett:** Netzanschlussleitungen werden in 10 cm Sandbett verlegt und mit 10 cm (0-2 mm Körnung) überdeckt.



INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Erforderliche Vorleistungen Hauseinführung

Abbildung: Grabenprofile und Maße



Graben- belegung	Breite Arbeits- raum (b 2)	Tiefe Arbeits- raum*	Breite Netzanschluss- graben (b 1)	Tiefe Netz- anschluss- Graben (t 1) *
Strom	1,0 m	1,0 m	0,3 m	0,7 m

* ab Geländeoberkante (fertiggestelltes Außengelände)

Die angegebenen Maße gelten für Einfamilienhäuser. Bei größeren Anschlüssen ist aufgrund größerer Leitungsdimensionen ggf. ein gesondertes Grabenprofil erforderlich. Ebenso gelten sie nur bei Einzelanschlüssen. Sobald eine gemeinsame Ausführung mit anderen Versorgern geplant ist, richtet sich die Grabentiefe z.B. nach dem tiefsten Gewerk.



Erforderliche Vorleistungen Hauseinführung

Erforderliche Vorleistung bei Hauseinführungen

Die Planung Ihrer Netzanschlüsse beginnt entweder vor dem Betonieren der Bodenplatte bzw. vor Errichten der Kellerwände oder an bereits bestehenden Gebäuden. Sie müssen bereits vor der Beauftragung an uns entschieden haben, ob ein Einzelanschluss (z.B. Strom) oder ein Mehrspartenanschluss (z.B. Gas, Wasser, Strom, ...) in Ihr Haus eingeführt wird.

Bitte beachten Sie, dass bei den nachfolgend genannten Anschlussvarianten die Wand- oder Bodendurchführung **durch Sie bzw. Ihre Baufirma** (im Vorfeld) eingebaut werden muss.

- **Mehrspartenanschluss** bei Kellerwänden
- **Einzel- und Mehrspartenanschluss durch die Bodenplatte** (Gebäude ohne Keller)

Nur unter dieser Voraussetzung können wir später die Anschlussleitungen in Ihr Haus einführen und Ihre Netzanschlüsse sicher herstellen.

Hinweis: Für die richtige Positionierung der Hauseinführung siehe Themenblatt „Hausanschlussraum“.

Art des Netzanschlusses	Wandaufbau	Erforderliche Leistungen durch die Bauherren
Mehrspartenanschluss durch die Kellerwand	Mauerwerk	- Mauerdurchbruch - Einbau der Mehrspartenhauseinführung
Mehrspartenanschluss durch die Kellerwand	Doppelelement-Wand	- Eingießen eines Futterrohres - Einbau der Mehrspartenhauseinführung (im Zuge der Errichtung der Kellerwand)
Einzelanschluss/oder Mehrspartenanschluss durch die Bodenplatte	Beton	- Einbetonieren eines Rohbauteils (im Zuge der Errichtung der Bodenplatte)
Einzelanschluss 45°-Bohrung durch die vorhandene Bodenplatte	Beton	- 45°-Kernbohrung (Position der Kernbohrung ist mit ENO abzustimmen.)

Der Einbau des **Futterrohrs** bzw. des **Rohbauteils** (s. Abbildungen) **muss in Abstimmung mit dem für Sie zuständigen Netzanschlussplaner** stattfinden. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrem Netzanschlussangebot.



INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Erforderliche Vorleistungen Hauseinführung

Einbau des Rohbauteils in die Bodenplatte

Der fachgerechte Einbau des **Rohbauteils** ist **zwingende Voraussetzung** für die spätere Montage des Mehrsparten-Installationsteils zur Einführung der Versorgungsleitungen ins Gebäude durch die ENO. Dabei gelten die Einbauvorgaben des Herstellers.



Bodenplatte: Mehrsparten-Anschluss



Bodenplatte: Mehrsparten-Anschluss



Hinweis: Um einen Netzanschluss herstellen zu können, muss die Baufreiheit auf dem Grundstück sichergestellt sein. Die Trasse des Anschlusskabels muss ausreichend freigeräumt werden. Wird der Anschluss im Gebäude hergestellt, muss zusätzlich das Baustellengerüst vorab entfernt werden.



INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

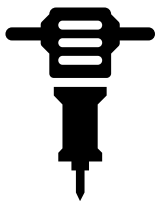
Gebäudeabriss und Rückbau des Netzanschlusses



Wichtig!

Bei Abrucharbeiten ohne vorherigen Rückbau der Netzanschlüsse **besteht Gefahr für Leib und Leben!**

Informieren
Sie uns
immer im
Vorfeld!



Vor dem Abriss eines Gebäudes sind aus Sicherheitsgründen zwingend alle Netzanschlussleitungen an der Verteilung im öffentlichen Bereich – soweit sie in unseren **Zuständigkeitsbereich** fallen - durch uns, die Energienetze Offenbach GmbH, zu trennen. Zum Zeitpunkt des Abrisses des Gebäudes müssen die Anschlüsse aller vorhandenen Sparten (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) stillgelegt und die Zähler ausgebaut sein.

Die Netzanschlüsse der vorhandenen Sparte Strom - soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der ENO fallen – sind **Eigentum der ENO**.

Der Rückbau ist kostenpflichtig und darf nur durch uns durchgeführt werden.

Für Schäden an unseren Versorgungsleitungen, aufgrund von Abrissarbeiten ohne vorherigen Rückbau Ihres Netzanschlusses, **haftet immer der Grundstückseigentümer.** ⚡

Die abgetrennten Netzanschlüsse sind nicht mehr nutzbar. Eine erneute Versorgung des Grundstückes ist nur mit der Herstellung eines **neuen Netzanschlusses** möglich.

- Vor Beginn der Abrissarbeiten besteht die Verpflichtung, sich über die Lage aller im Baustellenbereich evtl. vorhandenen Versorgungsleitungen zu erkundigen. Mit Hilfe unserer Online-Planauskunft können Sie diese Leitungsauskünfte kostenlos einholen. Weitere Informationen finden Sie unter [Planauskunft](#).
- Um Ihnen anschließend ein Angebot für den Rückbau Ihres Netzanschlusses erstellen zu können, stellen Sie bitte zeitnah einen Antrag auf Trennung über unser [Netzanschlussportal](#).
- Sofern Sie nach dem Rückbau der Netzanschlüsse eine Baustellenversorgung benötigen, lesen Sie bitte dazu unser Themenblatt Baustrom.
- Wird zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Gebäude auf dem Grundstück errichtet, benötigen Sie dafür einen neuen Netzanschluss. Diesen neuen Anschluss beantragen Sie in

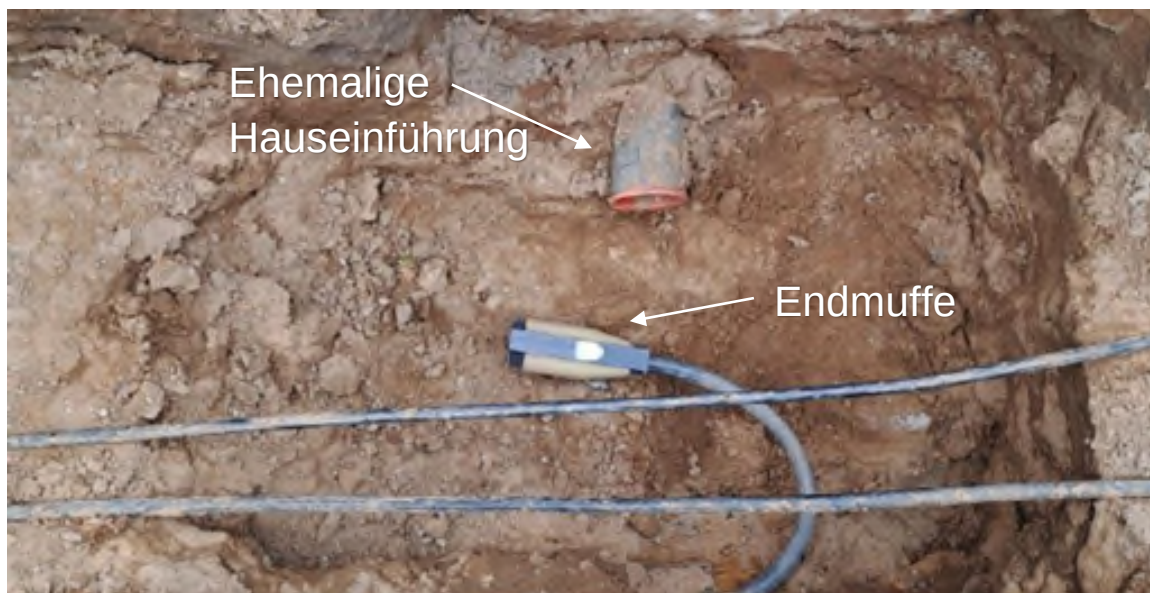


INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Gebäudeabriss und Rückbau des Netzanschlusses

einem separaten Antrag online über unser Netzanschlussportal. Alle Informationen zu den Kosten für einen neuen Standardnetzanschluss finden Sie auf unserer Website unter Preise.

- Ein Rückbau ist immer nur mit Zustimmung des Eigentümers des Grundstückes möglich. Daher ist in unserem Angebot die schriftliche Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beigefügt.





INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Berechnung der Anschlussleistung

Zur Berechnung der benötigten Anschlussleistung für Ihren Netzanschluss ziehen Sie bitte immer eine **Elektrofachkraft** hinzu. Wir dürfen Ihnen in diesem Zuge keinen Anschlusswert vorgeben, da uns nicht bekannt ist, welche Verbraucher Sie in Ihrem Haus installieren.

Für die Erstellung unserer Planung benötigen wir einen **Anschlusswert in kW**, nicht den Jahresverbrauch in kWh. Dieser Anschlusswert bestimmt die Dimensionierung Ihres Netzanschlusses. Je nach Größe verändert sich ggf. der benötigte Kabelquerschnitt oder sogar die Art der Herstellung des Netzanschlusses. Auch die **Anschlusskosten variieren je nach Anschlussgröße**. Genauer zu unseren Anschlusskosten finden Sie auf **unserem Preisblatt [Netzanschlusskosten | ENO](#)**

Wichtig bei der Berechnung der Anschlussleistung sind zudem zusätzliche Verbraucher wie eine **Wärmepumpe** oder **Ladeinfrastruktur**.

Sprechen Sie Ihre Elektrofachkraft auch gerne zum **Thema „Energiemanagementsystem“** an, hierüber lässt sich die Gesamtanschlussleistung eines Netzanschlusses oft verringern, da das System die Energielast über den Tag hinweg steuert und aufteilt. So können Sie auch Ihre Anschlusskosten reduzieren.

Beispielrechnung:

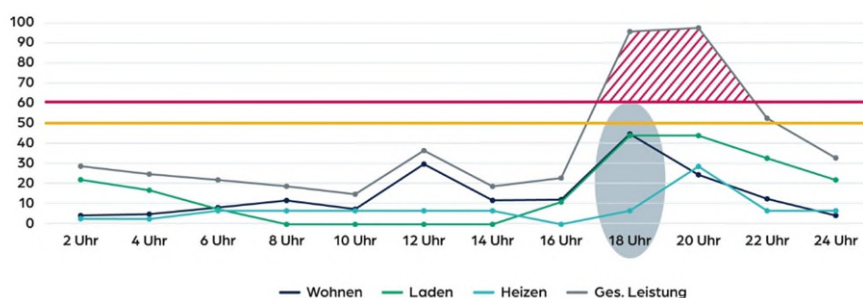
50 kW für Wohneinheiten gem. DIN 18015-1

44 kW für LIS

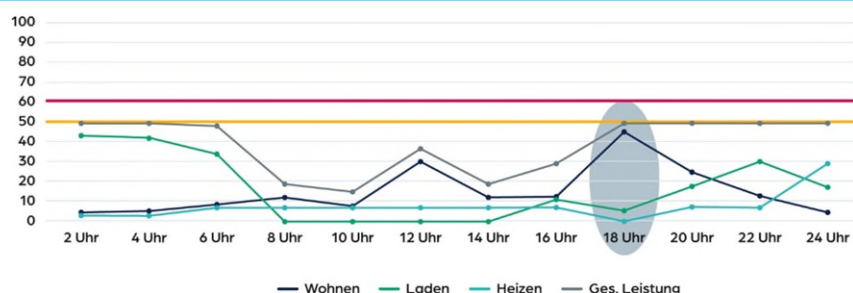
29 kW für WP

50 kW Netzanschlussleistung

Netzanschlussleistung 50kW
ohne Verwendung eines
Lastmanagements



Netzanschlussleistung 50kW
mit Verwendung eines
Lastmanagements

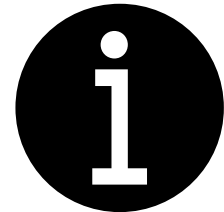




INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Kampfmittelfreiheit

Im Zweiten Weltkrieg wurden auch über dem Netzgebiet der ENO GmbH Bomben abgeworfen, von denen leider bis heute nicht alle gefunden und entfernt wurden. Um die Sicherheit für unsere Mitarbeiter, sowie Anwohner zu gewährleisten, benötigen wir grundsätzlich eine Bestätigung, dass der Bereich der geplanten Leitungsverlegung frei von Kampfmitteln ist. Ohne eine solche Freigabe können wir einen Netzanschluss nicht herstellen. Für den öffentlichen Bereich (Straße, Gehweg) sind wir zuständig, hier holen wir alle Auswertungen und Genehmigungen ein. Für den privaten Bereich ist der Kunde selbst zuständig. Diese sogenannte „Kampfmittelfreiheitsbestätigung“ können Sie online für Ihr Grundstück beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragen.



2014 wurden neue Luftbilder von den Alliierten übergeben. Auswertungen, die vor diesem Zeitpunkt gemacht wurden, sind daher nicht mehr verlässlich. Selbst wenn sich bereits Leitungen und Gebäude in einem Gebiet befinden, ist eine Kampfmittelfreiheitsbestätigung notwendig. Der Grund: Erschütterungen durch Bauarbeiten, zum Beispiel mit Baggern oder Rüttelplatten, könnten eine nicht explodierte Bombe zur Detonation bringen und damit Menschen gefährden.

Eine Ausnahme gilt nur für Neubaugebiete, die nach 2014 erschlossen wurden. Diese wurden bereits mithilfe der neuen Luftbilder geprüft und umfassend untersucht.

Wenn Sie den Antrag auf eine Kampfmittelfreiheitsbestätigung gestellt haben, können Sie eine von vier möglichen Rückmeldungen erhalten:

-  **Das Gebiet ist frei von Kampfmitteln.**
In diesem Fall ist alles in Ordnung, und Sie müssen nichts weiter tun. Bitte schicken Sie uns den Bericht zur Information.
-  **Das Gebiet liegt am Rand eines Bombenabwurfgebiets, aber es ist nicht mit Kampfmitteln zu rechnen.**
Auch hier gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf. Bitte leiten Sie den Bericht an uns weiter.
-  **Es ist mit Kampfmitteln oder nicht explodierten Bomben zu rechnen.**
Hier muss das Gebiet über unserer geplanten Trasse genauer untersucht werden. Wie der Verlauf der Trasse geplant ist, besprechen wir mit Ihnen. Stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem Netzanschlussplaner ab.
-  **Es gibt in dem Gebiet einen konkreten Verdachtspunkt.**
In diesem Fall darf an der betroffenen Stelle keine Bauarbeit durchgeführt werden. Rund um den Verdachtspunkt muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 15 Metern eingehalten werden.



INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Kampfmittelfreiheit



Weitere Informationen zum Thema Kampfmittel finden Sie auf der Website des [Regierungspräsidiums Darmstadt.](#)





INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Ladesäule, Wallbox, Netzanschluss



Immer mehr Menschen entscheiden sich für Elektromobilität. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach Lademöglichkeiten sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich.

Für die Installation einer Ladesäule oder einer Wallbox auf Ihrem Grundstück, auf einem privaten Stellplatz oder auf einem Garagengrundstück haben wir für Sie einige wichtige Informationen zusammengestellt:

Erläuterung Wallbox und Ladesäule

Wallbox

Eine Wallbox ist eine Ladestation für E-Fahrzeuge, die an einer Wand, z. B. in der Garage oder unter einem Carport, installiert wird. Sie ermöglicht sicheres und komfortables Laden mit hoher Leistung und enthält Schutzvorrichtungen gegen Fehlerströme und Überlastung. Typische Ladeleistungen liegen bei 11 kW, Modelle bis 22 kW sind verbreitet. Je höher die Leistung, desto schneller wird der Fahrzeugakku geladen.





INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Ladesäule, Wallbox, Netzanschluss

Ladesäule

Als Ladesäule bezeichnet man eine Ladestation für E-Fahrzeuge, die -wie eine Tanksäule- **fest auf dem Boden** steht und einen oder auch mehrere Ladepunkten besitzen kann. Sie wird häufig im öffentlichen Raum oder gewerblich eingesetzt.

Einige Ladesäulen können über einen eigenen Netzanschluss versorgt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist eine zusätzliche Hausanschlusssäule notwendig, in der die erforderlichen Sicherungen und die Messeinrichtung (Stromzähler) untergebracht werden.



Bei einer Ladeleistung bis zu 11 kW (= 1 normale Wallbox/Ladesäule) ist für die Installation keine Genehmigung erforderlich. Aber: Die Installation ist meldepflichtig! Sie müssen keine Anfrage bei der ENO GmbH stellen. Erst nach der Installation durch Ihren Fachbetrieb meldet Ihr Elektriker die Installation Ihrer Wallbox bei uns an.

Jede weitere Wallbox/ Ladesäule = **mehr als 11 kW**: ist **genehmigungspflichtig**! Diese muss VOR Installation bei der ENO GmbH angefragt werden.

Ansprechpartner



Als Ansprechpartner für den von Ihnen beauftragten Elektroinstallateur für die Themen **technische Abstimmungen/technisches Regelwerk**

Stromzähler (Inbetriebnahme)

Anmeldung von E-Ladeeinrichtungen ist unser Team Installationstechnik Strom

E-Mail: installationstechnik@energienetzeoffenbach.de



Ladesäule, Wallbox, Netzanschluss

Der Netzanschluss für Ladeinfrastruktur

Sofern Sie die Errichtung einer Ladesäule oder Wallbox **auf Ihrem Grundstück** planen, auf dem bereits Ihr Haus steht, gilt für den bereits bestehenden, bzw. einen zusätzlichen Netzanschluss Folgendes:

- Falls die Leistungsfähigkeit (Kapazität) des bestehenden Netzanschlusses dafür **ausreicht**, muss die Ladeeinrichtung über den bestehenden Netzanschluss versorgt werden. Möglicherweise kann die Leistungsfähigkeit Ihres Netzanschlusses durch den Austausch der Sicherungen im Hausanschlusskasten erhöht werden. Dies kann ein von Ihnen beauftragter Elektroinstallateur in Abstimmung mit der ENO prüfen.
- Falls die Leistungsfähigkeit (Kapazität) des bestehenden Netzanschlusses für die Versorgung der Ladeeinrichtung **nicht ausreicht** und diese nicht durch den Austausch der Hausanschluss-sicherungen im erforderlichen Maß erhöht werden kann, kann ein zusätzlicher Netzanschluss (bis 44kW Anschlussleistung) erstellt werden. Dies kann ein von Ihnen beauftragter Elektroinstallateur in Abstimmung mit der ENO prüfen.

Wenn Sie die Errichtung einer Ladesäule **auf einem separaten Grundstück** planen (z.B. auf einem Garagengrundstück oder einem separaten PKW-Stellplatz) auf dem sich noch kein Strom-Netzanschluss befindet, kann ein Strom-Netzanschluss erstellt werden.

Die Anfrage für einen neuen Strom-Netzanschluss kann kostenfrei über das Netzanschluss-Portal ([Anmeldung](#)) auf der Homepage der ENO gestellt werden.





INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

Ladesäule, Wallbox, Netzanschluss

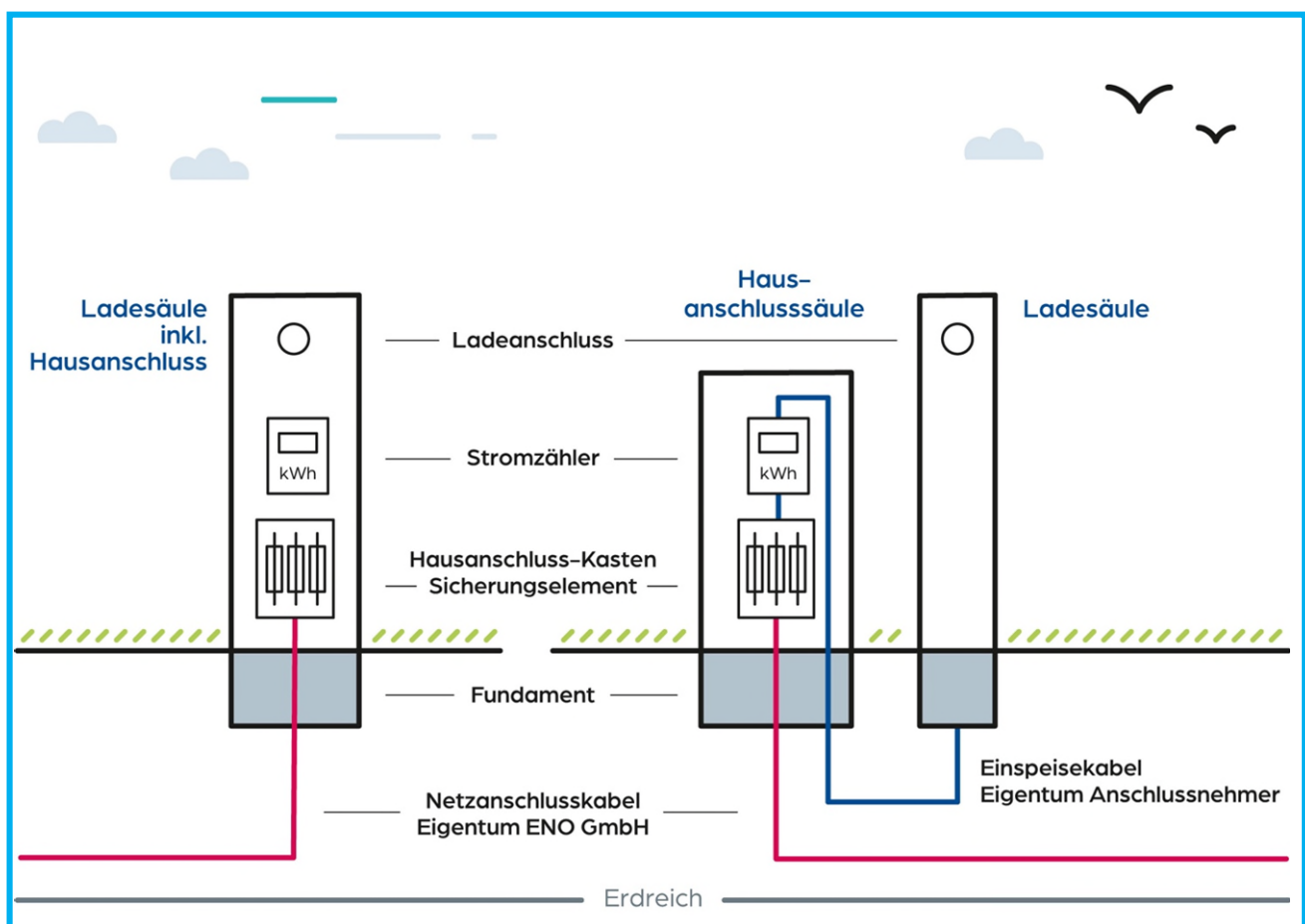
Strom-Netzanschluss außerhalb von Gebäuden

Der Strom-Netzanschluss außerhalb vom Gebäude endet direkt in der zu errichtenden Ladesäule oder in einer Hausanschlusssäule.

Sofern die Ladesäule ausreichend Platz für den Hausanschlusskasten und die Messeinrichtung (Zähler) bietet, ist keine Hausanschlusssäule erforderlich.

Informationen hierzu erhalten Sie vom Hersteller der Ladesäule oder von dem Fachunternehmen, welches die Ladesäule für Sie errichtet.

Falls die Ladesäule keinen ausreichenden Platz für einen Netzanschluss bietet, ist zusätzlich die Installation einer Hausanschlusssäule erforderlich.





INFOS ZUM NETZANSCHLUSS

PV-Anlagen, Wärmepumpen

Heutzutage gibt es immer mehr Geräte, die eine besondere Genehmigung oder Anmeldung benötigen, bevor sie ans Stromnetz angeschlossen werden können. Das ist wichtig, um die Stabilität unseres Stromnetzes zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Ihnen jederzeit genug Strom zur Verfügung steht.

Beispiele für solche Geräte sind:

Ladestation /
Wallbox



PV-Anlagen



Durchlauferhitzer



Wärmepumpe



Um diese Geräte anzumelden, brauchen Sie einen **Elektrofachbetrieb**, der bei uns registriert ist. Es spielt keine Rolle, ob der Elektrofachbetrieb in unserem Gebiet ansässig ist oder nur vorübergehend bei uns arbeitet. Der Elektriker reicht die **notwendigen Anträge über unser Online-Portal** ein und stimmt die Details mit einem Ansprechpartner der **Energienetze Offenbach GmbH (ENO)** ab.



Energienetze
Offenbach GmbH



Bei Fragen können Sie sich gerne an unser Team der Installationstechnik wenden.

installationstechnik@energienetze-offenbach.de